



NABU-Bundesgeschäftsstelle · Charitéstraße 3 · 10117 Berlin

Bundesminister für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat
Herrn Alois Rainer, MdB

11055 Berlin

Bundesgeschäftsstelle

Jörg-Andreas Krüger
Präsident

Betreff: Debatte um Regulierung und Veränderung des Schutzstatus des Kormorans auf EU-Ebene

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Berlin, 29.07.2026

angesichts der aktuellen Debatte um ein europäisches Bestandsmanagement des Kormorans bitten wir Sie, sich für evidenzbasierte und praxistaugliche Ansätze zur Konfliktminimierung zwischen der Fischerei und Kormoranen einzusetzen. Der NABU spricht sich ausdrücklich gegen Änderungen der Vogelschutzrichtlinie und EU-weite Maßnahmen zur Regulierung der Kormoranpopulation aus und verweist auf den vielversprechenden Kompromiss der Zukunftskommission Fischerei (ZKF).

Im Mai stießen einige Mitgliedsstaaten der EU eine Diskussion im Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ an, in der sie sich für einen europäischen Bewirtschaftungsplan für den Kormoran einsetzten und forderten, die Art als jagdbare Art zu klassifizieren (Anhang II der Vogelschutzrichtlinie).

Der NABU nimmt die Konflikte zwischen Kormoranen und insbesondere Aquakulturbetrieben an einzelnen Standorten ernst. Ebenso sind wir uns der Herausforderungen bewusst, vor denen die deutsche Küstenfischerei steht. In unserer Überzeugung aber sind die vorgeschlagenen EU-weiten Maßnahmen oder die europaweite Erlaubnis zur Jagd auf Kormorane keine wirksame Lösung für die lokalen Herausforderungen. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass eine flächendeckende Reduzierung der Kormoranpopulationen lokale Konflikte nicht entscheidend entschärfen kann. Kormorane konzentrieren sich dort, wo die Nahrungsbedingungen günstig sind. Attraktive Gebiete ziehen die Vögel an, unabhängig der Populationsgröße. Demzufolge müssten die Maßnahmen auf unbestimmte Zeit fortgesetzt werden und würden erhebliche finanzielle und administrative Ressourcen binden – ohne nachhaltige Lösungen zu garantieren.

Mit Blick auf die deutsche Küstenfischerei läge in den diskutierten Maßnahmen die Gefahr, von den ursächlichen strukturellen Herausforderungen abzulenken, die heute zu unsicheren Zukunftsaussichten des Sektors beitragen. Diese liegen laut Endbericht der ZKF im Klimawandel, der langjährigen Überfischung, den deutlich zu hohen Nährstoffkonzentrationen in Nord- und Ostsee und schwindenden Fangmöglichkeiten sowie der überalterten Demografie in der deutschen Küstenfischerei.

**NABU (Naturschutzbund
Deutschland) e.V.**

Charitéstraße 3
10117 Berlin
Telefon +49 (0)30.28 49 84-0
Fax +49 (0)30.28 49 84-20 00
NABU@NABU.de
www.NABU.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE06 3702 0500 0008 0518 00
BIC BFSWDE33XXX
USt-IdNr. DE 155765809

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE65 3702 0500 0008 0518 05
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Auch die ZKF hat über die Fisch-Prädation von Kormoranen und Kegelrobben diskutiert, aber ganz bewusst keine Maßnahmen des Populations-Managements empfohlen. Genau an dieser Stelle würde der mühsame und labile Kompromiss zwischen Fischerei und Naturschutz nachhaltigen Schaden nehmen. Stattdessen wurden wissenschaftliche Forschungsaufträge erörtert, die die tatsächlichen Auswirkungen der Prädation auf eine mögliche Bestandserholung von Hering, Dorsch und weiteren kommerziell relevanten Fischarten zum Gegenstand haben. Das ist für uns der richtige Weg.

Schon heute ermöglicht der Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie den Mitgliedstaaten die notwendige Flexibilität, um auf nachgewiesene schwerwiegende Schäden zu reagieren. Die jüngsten Leitlinien der Europäischen Kommission zu den Artikeln 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie einschließlich des Anhangs zu Kormoranen zeigen die zur Verfügung stehende Instrumente auf. Entsprechende Ausnahmeregelungen werden auch in Deutschland genutzt. So können die verantwortlichen Behörden schon heute auf lokale Herausforderungen reagieren, ohne den allgemeinen Schutzrahmen des Kormorans in Frage zu stellen.

Wir unterstützen zielgerichtete Maßnahmen einschließlich bekannter Methoden zur Prävention und Vergrämung sowie wirksame Entschädigungsmechanismen. Darüber hinaus setzen wir auf Dialog und Austausch zu Best Practice-Beispielen. Die Diskussion sollte dabei im breiteren Kontext der Fischereibewirtschaftung und der Wiederherstellung von Ökosystemen geführt werden.

Ich würde mich über einen vertiefenden Austausch zu diesem Thema freuen. Der NABU und seine europäischen Partnerorganisationen arbeiten schon lange konstruktiv an der Entwicklung praktikabler Lösungen, die sowohl die Fischerei und die Aquakultur als auch den Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

NABU-Präsident